

**Frühjahrskonferenz**  
25./26. Mai 2023 in Berlin



## **Beschluss**

### **TOP II.31**

#### **Besserer Schutz vor Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt**

Berichterstattung: Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der anhaltend hohen Zahl an Fällen häuslicher Gewalt befasst. Dabei nehmen sie insbesondere mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen überwiegend auf Frauen kommt, oftmals durch den (Ex-)Partner im Trennungskontext.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz um Prüfung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfes mit dem Ziel, Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz aufgrund von häuslicher Gewalt effektiver durchzusetzen. Sie halten es zudem für erwägenswert, in diese Prüfung auch die Möglichkeit des Einsatzes einer Elektronischen Aufenthaltsüberwachung einzubeziehen und dabei in besonderem Maße den mit einem solchen Einsatz regelmäßig verbundenen erheblichen Grundrechtseingriff, die mit einer entsprechenden Anordnung verbundenen Auswirkungen auf die zu schützende Person sowie mögliche praktische Grenzen in der Umsetzbarkeit zu berücksichtigen. Sie bitten darum, auf der Herbstkonferenz über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder über den gegenständlichen Beschluss zu informieren.